Absageregelung

Unser Anliegen ist es, für Sie eine qualitative, hochwertige Beratung und Behandlung anzubieten. Hierfür sind wir auf stabile Umsätze angewiesen. Um dies zu gewährleisten und uns vor Umsatzausfällen zu schützen, hat uns der Gesetzgeber im § 615 BGB die Möglichkeit gegeben, für kurzfristig abgesagte oder versäumte Termine eine Ausfallgebühr zu berechnen.
Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte möglichst rechtzeitig ab, damit wir ihn neu vergeben können.
Bitte beachten Sie bei Ihrer Terminverschiebung oder Stornierung Folgendes:
Üblich ist, dass wir eine rechtzeitige Information darüber erhalten, mindestens 48 Stunden, zwei Werktage (Werktage sind von Montag bis Freitag) vorher. Bitte informieren Sie uns persönlich, per Telefon (Anrufbeantworter) oder per E-Mail. Sollten Sie nicht zum vereinbarten Termin erscheinen, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 70% der gebuchten Behandlung gemäß § 615 BGB.
Bei einem Gutschein gilt dieser als eingelöst und verliert seine Gültigkeit.
In Sonderfällen (Krankheit, Trauerfall, höhere Gewalt etc.) wird die Ausfallgebühr bei kurzfristige Terminabsage nicht erhoben, wenn diese nachgewiesen werden kann. Bei kurzfristigen Absagen versuchen wir gerne für Sie den Termin neu zu vergeben. Wenn uns das gelingt, entstehen Ihnen keine Kosten.
Erscheinen Sie bis zu 15 Minuten zu spät, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 70% der gebuchten Behandlung.
Werden Termine vermehrt abgesagt, verschoben oder nicht wahrgenommen, behalten wir uns das Recht vor neue Termine nur noch mit Voraus-Kasse zu vergeben.
Sind Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden, sprechen Sie uns bitte vor der Terminvereinbarung an. Wir danken für Ihr Verständnis.

JUS

simply drop
all that makes you happy